

Wirtschaftsausschuss lehnt Überprüfung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes ab MdL Jutta Widmann: Staatsregierung lässt Worten keine Taten folgen

Die Freien Wähler haben sich im Landtag für eine jährliche Überprüfung der im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz enthaltenen Branchen eingesetzt. Laut §2a des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung unterliegen auffällige Branchen besonders strengen Kontrollen und Auflagen. Aufgeführt sind hier u.a. das Bau- und Gaststättengewerbe, das Transportgewerbe, aber auch die Landwirtschaft oder das Schaustellergewerbe. Wie MdL Jutta Widmann ausführt, fordern die Freien Wähler in einem entsprechenden Antrag im Landtag, dass jährlich überprüft wird, ob die in § 2a aufgeführten Branchen noch auffällig sind. Trifft dies nicht mehr zu, weil die Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz deutlich gesunken sind, dann soll es die Möglichkeit geben, diese Branchen wieder aus der Auflistung in § 2a herauszunehmen. Derzeit sind neun Branchen im § 2a aufgelistet. Diese Liste wird immer nur erweitert, gestrichen wurde bisher noch keine Branche.

Zum Bedauern von MdL Jutta Widmann wurde der Antrag der Freien Wähler im Wirtschaftsausschuss jedoch abgelehnt. Hauptargument der CSU und ihres Ausschussvorsitzenden Erwin Huber: Der Antrag sei überflüssig, da eh alle 4 Jahre eine Überprüfung stattfindet. Außerdem hätten die Betriebe überhaupt keine Probleme mit den Kontrollen.

"Diese Argumente kann ich nicht nachvollziehen. Nach Auskunft des Bundesamtes für Arbeit und Soziales gibt es bislang keine gesetzliche Regelung für eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftsbereiche. Und die Betriebe vor Ort sind alles andere als zufrieden mit dem zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Das zeigt wieder einmal, dass die Staatsregierung von der Praxis keine Ahnung hat", kritisiert MdL Jutta Widmann. Besonders Branchen wie die Landwirtschaft, die Gastronomie oder auch die Schausteller hätten unter der Regelung zu leiden, obwohl hier die Fallzahlen seit Jahren teilweise deutlich sinken. Daher mache eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftsbereiche auf Aktualität durchaus Sinn, wie die Freien Wähler finden.

"Leider lässt die Staatsregierung ihren Worten mal wieder keine Taten folgen. So sieht also das Engagement für den Mittelstand aus". Besonders enttäuscht zeigt sich MdL Jutta Widmann über das Verhalten des Ausschussvorsitzenden Erwin Huber und seiner CSU-Kollegen.

"Die Mittelstands-Union hat im September 2015 selbst einen ähnlichen Antrag beschlossen, aber wenn es dann darum geht, im Landtag auch in Aktion zu treten, dann wird gekniffen. Anscheinend sollte der damalige interne Beschluss nur für schöne Pressemeldungen herhalten", so Jutta Widmann. Die strengeren Kontrollen und bürokratischen Regelungen für vom § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz betroffenen Branchen verursachen einen erheblichen Mehraufwand, sowohl für die betroffenen Unternehmen als auch für die Zolldienststellen, die mit der Kontrolle betraut sind.

"Wir Freie Wähler wollen daher erreichen, dass in regelmäßigen Abständen überprüft wird, ob diese Branchen immer noch auffällig sind. In vielen Bereichen sind die Zahlen seit Jahren rückläufig, trotzdem werden diese Branchen immer noch unter §2a geführt", erklärt MdL Jutta Widmann, die den entsprechenden Antrag im Landtag initiiert hat. Nach Ansicht von MdL Jutta Widmann kommt dies einer Diskriminierung einzelner Wirtschaftsbranchen gleich: "Es kann nicht sein, dass ganze Branchen pauschal von einem Gesetz diskriminiert werden. In vielen Branchen wird die Schwarzarbeit erfolgreich bekämpft - dieses Engagement der Unternehmer muss auch einmal belohnt werden."